Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bezw. in Beschwerdefällen vorgeschrieben wird. Die städtische Baupolizei Frankfurt a. M. hat sich z. B. auf eine diesbezügliche Anfrage dahin geäußert, daß Schornsteine größerer Feuerungen, für welche die Anbringung eines wirksamen Ruß- und Funkenfängers baupolizeilich vorgeschrieben ist, nach Anwendung von Löfflers selbstthätigem Ruß- u. Funkenfänger zu Klagen keinen Anlaß mehr gegeben haben. Das Großherzogliche Polizeiamt Darmstadt anerkennt, daß dieser Apparat die wirksamste bekannte Konstruktion zur Verhütung des Ausströmens von Ruß und Funken aus Schornsteinen habe.

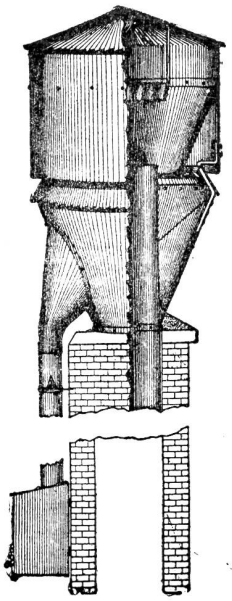

Löfflers selbstthätiger Ruß- und Funkenfänger.

Bei der Konstruktion dieses Patent-Ruß- und Funkenfängers liegt der Gedanke zu Grund, die Rauchgase innerhalb eines geschlossenen Raumes über eine möglichst große Ablagerungsfläche zu leiten, wobei dieselben ihrer schweren Bestandteile (Ruß, Kohlenteilchen, Funken) sich entledigen, um danach erst durch die Austrittsöffnung zu entweichen. Daß damit bei Löfflers Ruß- und Funkenfänger eine Abnahme des Zuges der Feuerung nicht verbunden ist, beweisen zahlreiche Anerkennungsschreiben, aus welchen hervorgeht, daß die Rußplage nicht mehr als notwendiges Uebel ertragen werden muß, sondern daß in Löfflers Ruß- und Funkenfänger ein Mittel gefunden ist, sich dieser Belästigung mit Erfolg zu erwehren.

Bezeichnend für die Wirksamkeit des erwähnten selbstthätigen Apparates ist neben anderen Attesten ein von der Bierbrauerei Ernst Wulle in Stuttgart am 30. Dezember 1893 ausgestelltes Zeugnis, das wir, als in seinem Wortlaut Interesse bietend, hier anführen:

„Auf Ihre Anfrage vom 23. dies teile Ihnen mit, daß durch einen Schornstein meiner Brauerei, in welchen die Feuerungen zweier Braupfannen münden, beständig eine Menge Ruß ausgeworfen wurde, wodurch die Nachbarschaft schwer belästigt und durch vielfache Beschwerden zur Abstellung dieses Uebelstandes drängte. Nachdem nun Löfflers selbstthätiger Ruß- und Funkenfänger auf diesem Schornstein angebracht ist, wird der Ruß vollständig ausgeschieden und im Sammelkasten aufgefangen, sodaß nur noch der gereinigte Rauch in natürlicher Farbe entweicht; der frühere schwarze, mit Ruß geschwängerte Rauch hat völlig aufgehört. Mit großer Befriedigung konnte ich mich überzeugen, daß die früheren Klagen der Umwohner dem Ausdruck vollster Anerkennung über die geschaffte wirksame Abhilfe Platz gemacht haben. Somit hat sich Löfflers Ruß- und Funkenfänger als ein seinem Zweck in jeder Hinsicht vorzüglich entsprechender Apparat bewährt."

Der Besitzer des Grand Hotel National in Frankfurt a. M., Herr H. Haberland, äußerte sich wie folgt:

„Als ich im Herbst vorigen Jahres mein Hotel käuflich erworben hatte, fand ich bald nach der Uebernahme einen großen Uebelstand; die Rußplage. Ich habe eigenen Maschinenbetrieb für elektrische Beleuchtung. Sobald ein Fenster auf war, lag das ganze Zimmer voll Ruß und sind hierdurch in ganz kurzer Zeit mehrere Teppiche vollständig verdorben. Ein Glasdach, welches ich in der Mitte meines Hauses habe, mußte mindestens alle 8 Tage geputzt werden. Nun wurde mir der Löfflersche Rußfänger empfohlen. Ich war auch anfänglich mißtrauisch, da jedoch das hiesige Stadtbauamt denselben in Klagefällen allein zulässig erklärt hat, so entschloß ich mich zur Anschaffung desselben. Heute, muß ich gestehen, bereue ich es nicht und kann nur jedermann denselben empfehlen. Ich kann meine sämtlichen Fenster den ganzen Tag offen stehen lassen, das Glasdach ist jetzt seit 9 Wochen nicht geputzt."

Es darf daher der Hoffnung Raum gegeben werden, daß jeder Besitzer einer größeren Feuerungsanlage, wie solche in Brauereien, Bäckereien, Gasthöfen, Metzgereien, Dampfschreinereien und einer Reihe anderer gewerblicher Betriebe erforderlich sind, aus Rücksicht für seine Nachbarschaft zur Anwendung des gebotenen Hülfsmittels sich bewogen fühlen wird. Wo aber solche Rücksicht nicht geübt wird, ist den von der Rußplage Betroffenen nunmehr der Weg eröffnet, mit aller Aussicht auf Erfolg bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden und, mit Betonung der Möglichkeit einer Abhilfe, dieselben zum Einschreiten zu veranlassen.

Der Apparat verdient auch wegen der bei dessen Verwendung erzielten Vermeidung des Ausfliegens von Funken aus den Schornsteinen und wegen der damit verbundenen Beschränkung der Feuersgefahr die volle Beachtung der zuständigen Behörden und der Feuerversicherungsanstalten.

Wenn in unseren Städten auf die Durchführung derartiger Sanitäts- und Sicherheitsmaßregeln hingearbeitet würde, so ließen sich gewiß manche Unannehmlichkeiten in kurzer Zeit abstellen und manche die Gesundheit und das Wohlbefinden fördernden Faktoren schaffen. Es würde uns freuen, mit vorstehenden Mitteilungen in dieser Hinsicht eine Anregung gegeben zu haben. E.

Verschiedenes.

Prüfung von Baumaterialien. Vom 9. bis 11. September tagt in Zürich unter der Vorstandsschaft des Hrn. Prof. L. von Tetmaier die fünfte internationale Konferenz zur Vereinbarung einheitlicher Prüfungsmethoden von Bau- und Konstruktionsmaterialien. Am 12. September findet eine gemeinschaftliche Exkursion nach Luzern statt. Es schließt sich daran eine Fahrt auf den Pilatus und zurück über den Vierwaldstättersee nach Brunnen, wo die Exkursion aufgelöst wird.

Eidg. Polytechnikum. Als Professor für mechanisch-technische und Baukonstruktionsfächer an der mechanisch-technischen Abteilung des eidg. Polytechnikums wurde August Weber, Ingenieur in Mülhausen gewählt.

Unglücksfälle im Handwerk. In der Schreinerwerkstätte Coaz im Marzili-Bern geriet ein Arbeiter mit einer Hand in die Bandsäge. Der Arm wurde beim Handgelenk bis zur Mitte durchschnitten. Der Arbeiter wurde in das Inselspital verbracht, wo ihm die Hand amputiert werden mußte.

— Letzten Donnerstag Nachmittag ereignete sich in der Kesselschmiede der mechanischen Werkstätten der Aktiengesellschaft vormals J. J. Rieter & Co. in Töß ein recht bedauerlicher Unglücksfall. Ein junger Arbeiter wollte eine Fraisemaschine einrichten, wobei er am Daumen der rechten Hand erfaßt und ihm derselbe total ausgerissen wurde.

— In Morteau an der neuenburgisch-französischen Grenze wich am Gerüste eines Hauses, auf dem der Spenglermeister Blick mit seinem Arbeiter Droz arbeitete, eine Sprengstange. Droz stürzte zur Erde, ohne sich schwer zu verletzen, Blick hielt sich zunächst auf einem Gerüstteile, verlor dann aber die Kraft und fiel aus der Höhe von etwa 12 Metern ebenfalls auf die Straße. Dabei brach er beide Arme, schlug vier Rippen ein und brach zwei Rückgratwirbel. Nach entsetzlichen Schmerzen starb er 24 Stunden nach dem Unglücke.

Da sich die Gebäulichkeiten des Hospizes auf dem großen St. Bernhard angesichts des immer wachsenden Touristenverkehrs, als unzulänglich erwiesen, wurde mit dem Baue eines neuen Hauses begonnen.